

Zur 16. Stadtbezirksratssitzung am 22. April 2009 wird

- angefragt
- ein Beschluss beantragt über eine Entscheidung nach § 55 c Abs. 1 NGO
- ein Beschluss beantragt über einen Vorschlag nach § 55 c Abs. 5 NGO
- ein Beschluss beantragt über eine Anregung (als Bitte oder Empfehlung zu verstehen) nach § 55 c Abs. 5 NGO
- ein Beschluss beantragt über die Erhebung von Bedenken nach § 55 c Abs. 5 NGO

Gegenstand: Querung der Wolfenbütteler Straße für Fahrradfahrer an der Hennebergstraße

Die Verwaltung wird gebeten, Maßnahmen zu ergreifen, dass das Halteverbot am Ende der Hennebergstraße (an der Fahrrad-Querung der Wolfenbütteler Straße von der Campestraße Richtung Hennebergstraße) eingehalten wird. Zumindest müsste die alte weiße Markierung, die den Parkstreifen kennzeichnete, entfernt werden, ggf. könnten auch Poller gesetzt werden.

Begründung

Trotz des neu angebrachten Halteverbotsschildes (Zeichen 283) wird weiterhin ständig an dieser Stelle geparkt. Der Übergang von der Fahrrad-Querung in die Hennebergstraße (entgegen der Einbahnstraße) wird dadurch zugeparkt.

Frank Flake
